

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1292

der Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3523

Zukunftsfelder in der Lausitz

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

In der April-Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus wurden Projekte aus der Finanzierung des „Länderarms“ des Strukturstärkungsgesetzes vorgestellt. Der Bau einer Trampolinhalle, einer BMX-Bahn als Olympiastützpunkt und eines Informationspavillons am Bahnhof wirkten eher ernüchternd. Als einziger Lichtblick erschien die Darstellung der Übernahme der Erschließungskosten für den Technologie- und Industriepark (TIP) Cottbus. Das vorhandene Fachwissen der Lausitz aus industrieller Blütezeit und historische Stärken scheinen nicht gefragt; gerade diese gilt es jedoch zu aktivieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Industriezweige können und sollten wieder nach Deutschland geholt werden und welche Industriezweige sind dabei für eine Ansiedlung in der Lausitz denkbar und geplant?
2. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um Standorte in der Lausitz attraktiv zu machen, um verlagerte Industriezweige in unserer Region wieder anzusiedeln?
3. Welche Projekte gibt es bereits in der Lausitz, die aus dem „Länderarm“ des Strukturstärkungsgesetzes gefördert werden in den folgenden Bereichen:
 - a) wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen, die energetische Entwicklung von Gewerbegebieten;
 - b) Verkehr ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs;

- c) öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener innovativer Gesundheitszentren im ländlichen Raum, Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Sanierung bestehender Kulturstätten (Theater, Parks, Museen);
 - d) Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung, Projekte der Ortsinnenentwicklung;
 - e) Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur, Verbesserung der digitalen Infrastruktur;
 - f) touristische Infrastruktur;
 - g) Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung;
 - h) Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung und zum Lärmschutz;
 - i) Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung.
4. Welche der unter 3. genannten Projekte sind durch Antragstellung von Gebietskörperschaften, privaten oder sonstigen öffentlichen Trägern erfolgt?
5. Welche Projekte werden außerhalb der historischen Region Lausitz mit den Mitteln des „Länderarms“ des Strukturstärkungsgesetzes gefördert?
6. Gibt es Projekte außerhalb der Lausitz, welche mit anderen als den unter 5. bezeichneten Mitteln gefördert werden, die aus dem Strukturwandel der Lausitz generiert werden?
7. Sind Investitionen zur Nutzung von Wasserstoff in der historischen Region Lausitz geplant, die nicht durch die unter 5. genannten Mittel gefördert werden und wenn ja, welche?

Zu den Fragen 1 und 2: Die Fragen mit den Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der Landesregierung ist der Ausbau und die Steigerung sowie Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Region. Dazu zählt neben der Entwicklung der wirtschaftlichen Basis insbesondere auch die Hebung endogener Innovationspotenziale. Dazu erfolgt eine umfassende Stärkung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft, sowie der Ausbau der wirtschaftsnahen sowie Verkehrsinfrastruktur. Hierzu zählt etwa die Verbesserung des Zugangs von regionalen Unternehmen zu wichtigen Schlüsseltechnologien (z.B. Digitale Technologien, Power-to-X), sowie die Erschließung technologisch-industrieller Felder wie dem hybrid-elektrischem Fliegen. Durch komplementäre Maßnahmen, z.B. Gewerbegebietentwicklungen, Stärkung der Ausbildung von Fachkräften (Universitätsmedizin, Leistungszentrum Westlausitz), sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit durch den Ausbau der Straßen- und Schienenverkehrsinfrastruktur wird die Attraktivität der Lausitz für Ansiedlungsvorhaben maßgeblich gesteigert.

Zudem werden konkrete Ansiedlungsvorhaben durch das Land aktiv begleitet (z.B. Fahrzeuginstandhaltungswerk der Deutschen Bahn in Cottbus). Die vorbenannte strategische Ausrichtung spiegelt sich im Lausitzprogramm 2038, verfügbar auf der Internetpräsenz des Lausitzbeauftragten, wieder.

Zu den Fragen 3 (a-i), 4, 5: Die Fragen mit den Ziffern 3,4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine Förderung von Projekten aus dem sogenannten Länderarm des Strukturstärkungsgesetzes ist bislang noch nicht erfolgt. Derzeit sind zwei Projekte beantragt und befinden sich im Bewilligungsverfahren bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg

	1. Projekt	2. Projekt
Bezeichnung	Sanierung und Erweiterung des Werkstattgebäudes Neue Bühne Senftenberg	IBA Terrassen- Neubau eines Besucherzentrums
Standort	Senftenberg	Großräschen
Höhe der Förderung	ca. 6,5 Mio. EUR	ca. 2,5 Mio. EUR
Geplante Laufzeit	2021-2024	2021-2024
Trägerschaft	Sonstige öffentliche Träger	Gebietskörperschaft
Förderkategorie	Öffentliche Fürsorge (c)	Öffentliche Fürsorge (c)

Zu Frage 6: Eine Aufgabe der Werkstätten im Strukturwandel ist unter anderem die Projektinitiierung und die Vernetzung von Akteuren innerhalb und außerhalb der Region. Insoweit können sich auch generierte Projektideen für eine Umsetzung außerhalb der Lausitz eignen. Bislang sind dazu jedoch keine Projekte bekannt.

Zu Frage 7: Die Investitionsplanung liegt in der Zuständigkeit der Unternehmen und es besteht keine Berichtspflicht gegenüber der Landesregierung. Der Landesregierung bekannte Projekte, die nicht über den Landesarm des Strukturstärkungsgesetzes unterstützt werden, sind:

- Referenzkraftwerk Lausitz (RefLau): Projekt im Rahmen der Reallabore der Energiewende des BMWi
- Energiepark Lausitz (Klettwitz/Schipkau): Projekt eines privaten Investorenkonsortiums